

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am 02.03.2017

FB: 3 Az.: 61-26-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt/ Herrn Middendorf	Vorlage Nr.: 19/2017
<p>21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen hier:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vorstellung eines Vorentwurfes2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 den Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ gefasst.

Planungsziel ist es, weitere Wohnbaugrundstücke im Bereich des bestehenden Wohngebietes „Seehusen“ zu schaffen.

Das Planungsbüro Tischmann Schrooten hat einen Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes (Begründung) sowie für den Bebauungsplan Nr. 35 „Seehusen 3“ (siehe Anlagen), erarbeitet, welcher in der Sitzung vorgestellt und beraten werden soll.

Sofern dem Vorentwurf zugestimmt wird, ist es beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage der Begründung (Anlage 1) sowie der zu erstellenden Planzeichnung für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und auf der Grundlage des Vorentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 35 „Seehusen 3“ (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.